

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Stadtentwicklungsausschusses		
der Stadtvertretung	29.4.21	8

- Personalrat: nein
- Behindertenbeauftragte/r: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Seniorenbeirat: nein

Beschluss des Verkehrskonzeptes für das Fördergebiet "Innenstadt" der Stadt Heiligenhafen

A) SACHVERHALT

Die Stadt Heiligenhafen wurde mit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Innenstadt“ im Jahr 2017 in das Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommen. Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 27.02.2018 erfolgte die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch mit integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept (VU und IEK).

Parallel zur Durchführung von VU und IEK wurde für die Themenbereiche Verkehr und Mobilität im 1. Halbjahr 2019 die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den Bereich „Innenstadt“ beauftragt. Die Erarbeitung erfolgte durch das Büro Wasser- und Verkehrskontor GmbH aus Neumünster (WVK).

Der abschließende Bericht (Bearbeitungsstand: 06.04.2021) liegt vor. Der Bericht ist Bestandteil dieser Vorlage und steht aufgrund der großen Datenmenge auf der städtischen Homepage zur Einsicht und zum Download zur Verfügung (sh. Anlagen).

B) STELLUNGNAHME

Im Rahmen des Verkehrskonzeptes konnten die bestehenden funktionalen Schwächen und Mängel der verkehrlichen Infrastruktur für den Kfz-, Rad- und Fußverkehr, ÖPNV sowie den ruhenden Verkehr aufgezeigt werden (Kapitel 1 bis 3).

Auf Grundlage dieser Analyse erfolgte die Formulierung von Leitbild und Entwicklungszielen, die sich aus dem Bericht von VU und IEK ableiten (Kapitel 4).

Es werden Maßnahmen aufgezeigt, die nachhaltig die Verkehrssicherheit und die Verkehrsqualität verbessern sowie die Lenkung der Verkehre auf ein definiertes Hauptstreckennetz ermöglichen. Des Weiteren werden Empfehlungen zur zukünftigen Gestaltung der Verkehrsräume gegeben und die Maßnahmen in ein integriertes Handlungskonzept übertragen.

Die Maßnahmen im Handlungskonzept werden mit einer groben Kostenschätzung beziffert. Die Kostenschätzung erfolgt über zusammenfassende Flächenansätze und Erfahrungswerte (Kapitel 5 bis 6).

Das abschließende Verkehrskonzept stellt ein Handlungskonzept dar, in dem zielführende Empfehlungen von konzeptionellen Maßnahmen zur systematischen Verkehrsentwicklung für die Innenstadt der Stadt Heiligenhafen genannt werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung im Gebiet der Gesamtmaßnahme „Innenstadt“ (Kapitel 7).

Die im Verkehrskonzept aufgeführten Maßnahmen dienen der Beseitigung der aufgezeigten Defizite der verkehrlichen Infrastruktur. Eine Reihenfolge der dort aufgezeigten Maßnahmen ist nicht festgelegt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung im Gebiet der Gesamtmaßnahme „Innenstadt“ (zukünftiges Sanierungsgebiet).

Die finanziellen Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen sind in Kapitel 5.4. der Kosten- und Finanzierungsübersicht im Bericht von VU und IEK dargestellt. Zur Umsetzung der einzelnen Sanierungsmaßnahmen ist jeweils ein Beschluss der Stadtvertretung erforderlich.

Anlagen:

- Verkehrskonzept für das Fördergebiet „Innenstadt“ (Bearbeitungsstand: 06.04.2021). Der Bericht ist Bestandteil dieser Vorlage und steht aufgrund der großen Datenmenge auf der städtischen Homepage zur Einsicht und zum Download zur Verfügung: <https://www.heiligenhafen.de/stadtverwaltung-politik/stadtentwicklung/verkehrskonzept/>

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine


D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Das vorgelegte Verkehrskonzept für das Fördergebiet „Innenstadt“ wird beschlossen/ wird mit folgenden Änderungen beschlossen.

In Vertretung:



(Folkert Loose)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	